



FLUGLÄRMREPORT LEJ

Januar 2022

Bl „Gegen die neue Flugroute“, 04139 Leipzig, Postfach 26 01 10 Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
www.fluglaermleipzig.de info@fluglaermleipzig.de

Die Sache hat Methode – Landesdirektion Sachsen will Erörterungstermine zum PFV Ausbau des Frachtflughafens ausschließlich online durchführen. Mit Billigung, auf Wunsch oder auf Druck der Landesregierung?

Man hätte es nicht für möglich gehalten, dass 30 Jahre nach der Wende noch derartige „PFV-Schnellschüsse“ möglich sind. In Sachsen unter einer Schwarz-rot-grünen Regierung offensichtlich schon. Ein halbes Jahr nach Beendigung des Anhörungsverfahrens zum größten derartigen Projekt in Ostdeutschland nach der Wende und zugleich klimaschädlichsten Verkehrsprojekt Deutschlands verkündet die Landesdirektion Sachsen, dass das Erörterungsverfahren stattfinden kann - aber nur online! Die Sache hat Methode, ist die scheindemokratische Fortsetzung des bisherigen Verlaufes des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Fracht- und Militärflughafens Leipzig-Halle. Die nachweisliche Geschichte von Lügen, Halbwahrheiten und Versprechungen von Politik und Verwaltung gegenüber den Bürgern im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens setzt sich fort – auch unter schwarz-rot-grün.

Wir werden versuchen, liebe Leser, durch unsere politischen Kontakte diesen „Corona – Machtmissbrauch“ zu unterbinden. **Der alleinige Online-Weg kann und darf nicht gegangen werden. Er muss ein zusätzliches Angebot sein.** Weder dürfen Nicht-Internetaffine von einer direkten öffentlichen Diskussion ausgeschlossen werden, noch darf man bei der Wahrnehmung demokratischer Rechte zwischen Geimpften und Ungeimpften unterscheiden.

In dieser Ausgabe

PFV geht in die nächste Runde	1
PFV geht in die nächste Runde	2
Stellungnahmen TÖB	3
Ausblicke	4/5

Mit dieser Forderung sind wir nicht allein.

„Auch in Schkeuditz, der Heimatgemeinschaft des Flughafens, regt sich Widerstand. „Mich irritiert das zutiefst“ erklärt Oberbürgermeister Rayk Bergner (CDU). „Ich glaube nicht, dass Online-Formate geeignet sind, um ein Planfeststellungsverfahren zu erörtern. Gleich gar nicht eins in dieser Größenordnung.“ Es sei aus seiner Sicht durchaus möglich coronakonforme Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Präsenzveranstaltung durchführen zu können. „Das Online-Format ist dafür jedenfalls ausgesprochen ungeeignet“, so Bergner. Er selbst habe bisher auch nur aus einer Medieninformation vom Sachverhalt erfahren, werde jedoch auch gegenüber der Landesdirektion seinen Unmut äußern.“

LVZ, 03.02.2022

Ungeachtet dessen möchten wir Sie aber über den von der Landesdirektion Sachsen (LDS) vorgesehenen Ablauf informieren und erste Hilfestellungen geben.

Vom 21. März bis zum 20. Mai 2022 sollen also alle bisher am Verfahren Beteiligten (beteiligte Behörden und Stellen sowie diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben) erneut Gelegenheit bekommen, ihre Standpunkte im Rahmen einer Online-Konsultation vorzutragen.

Was wird zur Diskussion stehen?

Der Vorhabensträger, also die Flughafen Leipzig-Halle GmbH (ein Tochterunternehmen der Mitteldeutschen Flughafen AG und zu 100% in Öffentlicher Hand), wird **Stellungnahmen vorlegen, in welchen der Flughafen auf die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen verschiedenen Einwendungen und**

Stellungnahmen **eingehen sollte**. Dies sind nach Angaben der Landesdirektion Sachsen reichlich 8.300, nach unseren Berechnungen mehr.

Was können/sollten Sie tun?

Die im Zuge der Auslegung eingegangenen Widersprüche und die entsprechenden Stellungnahmen des Flughafens können Sie ab 21. März 2022 online einsehen, oder nach vorheriger Anmeldung/telefonischer Terminabstimmung in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig. Angesichts der zahlreichen Widersprüche und der Tatsache, dass die Planungsunterlagen über 3.500 Seiten umfassten, dürfte dies, wenn alles berücksichtigt wurde, ein recht umfangreiches Dokument sein. Aus den zu veröffentlichenden Stellungnahmen des Flughafens sollten Sie **zunächst überprüfen** können, **ob Ihr Einspruch erfasst und berücksichtigt wurde**, und wenn nicht, warum nicht.

Was geschieht beim Erörterungstermin?

Der Erörterungstermin hat den Zweck, **Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten** (vgl. § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz) zu **erörtern**, diese über die vorgesehenen Maßnahmen näher zu unterrichten **und nach Möglichkeit eine Einigung zu erzielen**. Nach dem Willen der Landesregierung soll dies aber in einer Online-Konsultation geschehen.

Wir gehen davon aus, dass es aufgrund der Größe des Projektes und dessen Einfluss auf Umwelt, Lebensqualität, Gesundheit und drohende Siedlungsbeschränkungen sowie des Umfangs der Einsprüche Erörterungstermine zu bestimmten Themen geben müsste, sollte die Erörterung in Präsenz erfolgen. Bleibt es bei online, haben Sie lediglich die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den vorgelegten Unterlagen wiederum schriftlich einzureichen, und zwar bis zum 20. Mai 2022. Offene Rede, Widerrede und Klarstellungen gibt es dann nicht! Wir bieten Ihnen in jedem Fall an, Ihre wiederholte Einwendung bzw. Stellungnahme zur Stellungnahme des Flughafens uns wieder via E-Mail als Kopie zukommen zu lassen (an pressefluglaermleipzig@t-online.de).

Was geschieht danach?

Die Landesdirektion Sachsen hat danach die für den Ausbau des Frachtflughafens sprechenden Interessen einerseits und die von dem Vorhaben betroffen öffentlichen und privaten Belange - einschließlich der Belange der Umwelt - andererseits gegeneinander und untereinander abzuwägen. Je nach Ergebnis der Prüfung stellt die Planfeststellungsbehörde in der Regel dann den Plan fest, veranlasst die Behebung von Verfahrensfehlern sowie Korrekturen des Planes oder lehnt den Antrag ab. **Sie sehen hieraus, wie wichtig Ihr Eingreifen in dieser Phase des Planfeststellungsverfahrens ist!**

Hinweis:

Die Landesdirektion hat bisher keinen Link angegeben, wo von den Berechtigten ab 21. März 2022 die Stellungnahmen und Einwendungen online eingesehen werden können. Auch ist der weitere konkrete Ablauf der Online-Konsultation noch nicht bekannt. Details sollen noch „ortsüblich“ bekannt gegeben werden, was so viel bedeutet wie öffentliche Bekanntmachung und Augen auf im Verwaltungsdschungel, sonst Pech gehabt. Wir halten die Augen auf und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Den genauen Wortlaut der Veröffentlichung der Landesdirektion ersehen Sie hier:

[Landesdirektion Sachsen startet Online-Konsultation](#)

Auf den nächsten Seiten zitieren wir Auszüge aus den Stellungnahmen einiger Gemeinden und Städte. Sollte Ihre Gemeinde nicht dabei sein oder Sie am vollständigen Wortlaut der Stellungnahme Ihrer Gemeinde/Stadt interessiert sein, so fragen Sie gerne bei uns an. Uns liegen viele Stellungnahmen vor.

Stellungnahmen einiger kleiner und großer TÖB-Protagonisten (Auszüge)

Leipzig EW: 600.000

Die beantragte 15. Planänderung ist zu überarbeiten und in wesentlichen Bereichen zu ergänzen, da ein wesentlicher Teil der Unterlagen unvollständig bzw. inhaltlich derzeit nicht zustimmungsfähig ist und wichtige Untersuchungen fehlen. **Aufgrund der Unzulänglichkeit der Unterlagen hält es die Stadt Leipzig neben der umfassenden Überarbeitung der Antragsunterlagen für notwendig und sinnvoll, das Beteiligungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu wiederholen.**

Die Stadt Leipzig formuliert hinsichtlich einer kapazitiven Erweiterung des Flughafens Leipzig/Halle, dass eine zusätzliche Belastung durch Lärm- und Luftschadstoffe auszuschließen ist bzw. die Nutzer sich rechtsverbindlich verpflichten, dass künftig Nachtflüge und nächtlicher Lärm nur bei besonderer Dringlichkeit erfolgen.

Schkeuditz EW: 18.300

Die Öffentlichkeitsbeteiligung trägt Pandemiebedingungen nicht Rechnung. **Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist vor diesem Hintergrund ... geboten.** Nach Auffassung der Stadt Schkeuditz ist es daher dringend erforderlich und sinnvoll, wesentliche Teile der vorgelegten Unterlagen zu vervollständigen und in einigen Schwerpunkten zu ergänzen. Insbesondere davon betroffen sind die Teile (lärmmedizinisches Gutachten ,...Überarbeitung Lärmschutzkonzept...)

Markleeberg EW: 25.000

Der weitere Anstieg des Flugaufkommen bedeutet für die Stadt Markleeberg und den gesamten Bereich des „Neuseenlandes“ im Südraum von Leipzig, einen massiven Verlust von Aufenthalts- und Erholungsqualität. Der Verlust von Artenvielfalt sowie der Verlust von weiteren Ökosystemleistungen, wie der der Erholung, ist nicht mit einem vermeintlichen Wirtschaftswachstum aufzuwiegen. Selbst in der Annahme, dass das Verfahren nach den Maßgaben und Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wird, lässt die Kommunikation und das Vorgehen des Unternehmens im Verfahren mit den Umlandgemeinden, welche nicht regelrecht beteiligt werden müssen, nicht auf den Wunsch einer lösungsorientierten Zusammenarbeit schließen.

Taucha EW: 16.000

Die 15. Planänderung muss ergänzt bzw. überarbeitet werden. **Ein wesentlicher Teil der Unterlagen ist unvollständig, u.a. wichtige Untersuchungen zu Fluglärm, Klima und Verkehr fehlen.**

Eilenburg EW: 16.000

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen wird von Seiten der Stadt **Eilenburg das beantragte Verfahren abgelehnt.**

Burghausen- Rückmarsdorf EW:5.000

die Bürgerinnen und Bürger von Burghausen sind seit vielen Jahren vom nächtlichen DHL-Fluglärm betroffen.
Den Ausbau des Flughafens lehnen wir ... ab:

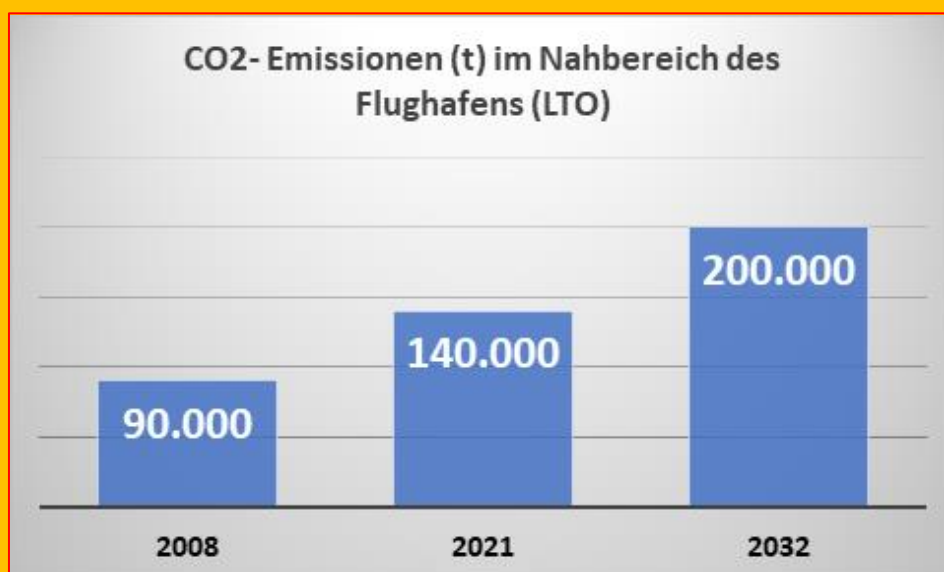
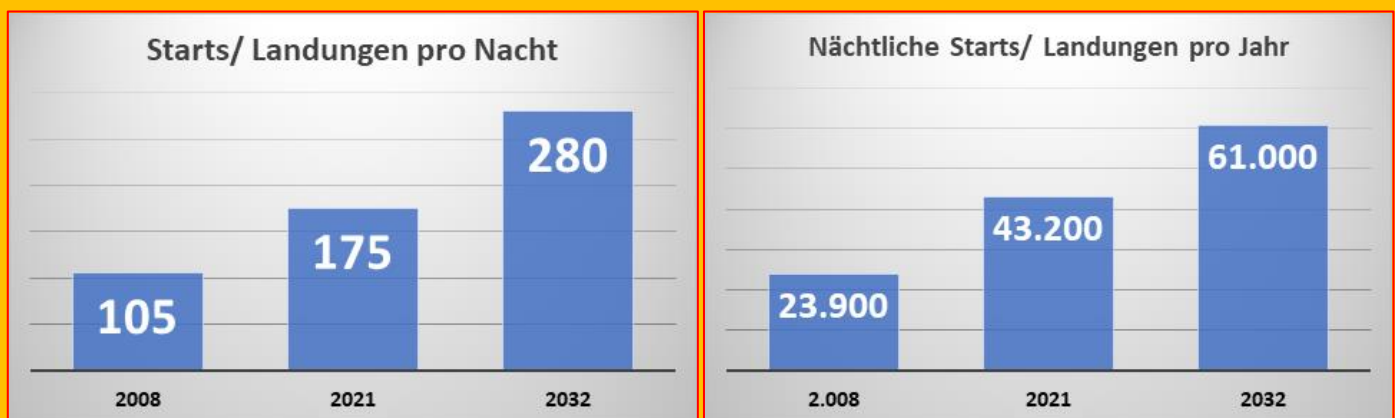
Thallwitz EW 3.600

Die Gemeinde Thallwitz lehnt das planfestgestellte Vorhaben insofern ab und appelliert an die Planfeststellungsbehörde, dies auch zu tun, sollte sich ergeben, dass die ...Wirkungen...der Preis dafür sind, um über Leipzig insbesondere schnelllebige Bedürfnisse von in Ballungsgebieten lebenden Endverbrauchern in aller Welt „just in time“ zu befriedigen.

Schkopau EW: 11.000

Die Planfeststellungsbehörde wird aufgefordert, nicht nur die in dem lärmphysikalischen Gutachten vorgesehenen Vorkehrungen zu treffen, sondern darüber hinaus ein lärmmedizinischen Gutachten zu beauftragen, welches die aktuellen Ergebnisse der anerkannten Studien (z.B. Norah 2015, Flughafen Zürich 2020, u.a.) beinhaltet.

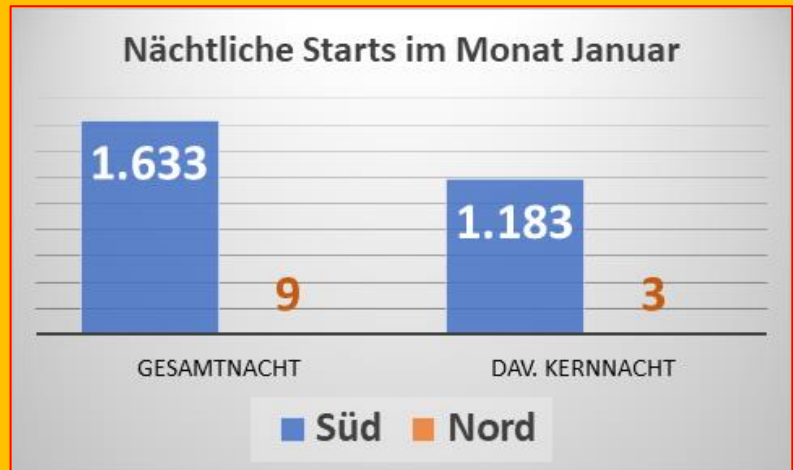
Ein PFV-Ausblick zur lautesten und dreckigsten stadtnahen nächtlichen Lärmquelle Deutschlands – natürlich hier im Osten gelegen



Wir werden nicht müde, die Geschichte des Ausbaus des Flughafens Leipzig-Halle darzulegen. Es ist die Geschichte von Lügen, Halbwahrheiten und Versprechungen von Politik und Verwaltung gegenüber den Bürgern. Dies sollten Sie bei der Beurteilung der zur erwartenden „Beruhigungspillen“ im Zuge des derzeitigen Planfeststellungsverfahrens (PFV) immer im Auge behalten. Hier ein Beispiel aus dem letzten PFV:

Unter „**Luftrechtliche Genehmigung des Flughafen Leipzig- Halle**“ ist dort unter Punkt 5.6. zu lesen: „Die An- und Abflüge mit Luftfahrzeugen **sind** unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur, soweit flugsicherheitslich vertretbar, **gleichmäßig auf die beiden Start- und Landebahnen zu verteilen.**“

Und so wird diese Forderung der Sächsischen Landesregierung zum Lärm- und Gesundheitsschutz von der Deutschen Flugsicherung umgesetzt, richtiger gesagt missachtet.



Veranstaltungen, Flyer, Plakate, Presse, ggf. Rechtsstreitigkeiten ... wir tun unser Möglichstes, um den Ausbau zu verhindern. Unterstützen Sie uns bitte. Jeder Euro kommt an! Als nicht von staatlicher oder kommunaler Seite finanziell unterstützte Initiative, die Großes für die Region bewegen will, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Empfänger: IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.
Bank: Volksbank Delitzsch eG
IBAN: DE04 8609 5554 0176 7056 20
BIC: GENODEF1DZ1
Verwendungszweck: **Frachtflugausbau verhindern**

Gerne stellen wir auf Wunsch eine Spendenquittung aus.

So kommen Sie mit uns in Kontakt

E-Mail:
info@fluglaermleipzig.de
pressefluglaermleipzig@t-online.de

Telefon: 0341 4 61 54 40

Postadresse: 04139 Leipzig, Postfach 26 01 20

Den Termin für unserer nächste Treffen finden Sie auf unserer Homepage

Ort: Zur Gartenklause, Stammerstraße 11, 04159 Leipzig

Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie die Cholera und die Pest.

Robert Koch (Nobelpreisträger für Medizin)